

Stadt Garching

Bekanntmachung

St 2088 Ausbau des Föhringer Rings

3. Tektur vom 15.04.2024

Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG

Der Planänderungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 28.11.2024, Az. 4354.32_03-26-2,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
11. 12. 2024	27. 12. 2024
in Stadtverwaltung Garching, Rathausplatz 3, 1. OG	
während der Dienststunden während den allgemeinen Öffnungszeiten	

zur allgemeinen Einsicht aus.

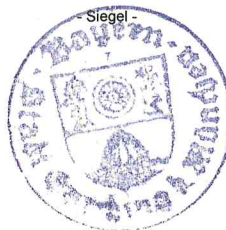
Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse über den Link: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/planung_bau/index.html eingesehen werden.

Der Planänderungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.garching.de/>.

Garching 5. 12. 24
Ort, Datum



Unterschrift